

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Lübeck, Sektion Medizin,
Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)
1646-1-1**



07. Sitzung der ZEKo-Kommission am 09.07.2019

TOP 06.02

| Studiengang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|--|-----------|------|-----------------------|------------|-----------|----------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbild. | Profil |
| Gesundheits- und Versorgungswissenschaften | M.Sc. | 120 | 4 | Vollzeit | 40 | k | f |

Vertragsschluss am: 04.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 27.03.2019

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. med. Christopher Baum, Sektion Medizin

Tel.: 0451 / 3101 1030, Email: christopher.baum@uni-luebeck.de

Gunda Darcis, Dezernat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung

Ratzeburger Allee 160, Haus 1, 23562 Lübeck

Tel.: 0451 3101 1205; E-Mail: darcis@zuv.uni-luebeck.de

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Sven Dieterich, Professor für Gesundheitswissenschaften, Vizepräsident für Studium und Lehre, Hochschule für Gesundheit, Bochum
- Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Professorin für Ergotherapie, HAWK Hildesheim
- Prof. Dr. Cornelia Mahler, Professorin für Pflegewissenschaft, Universität Tübingen
- Dr. Holger Petersmann, Pflegedienstleitung, Katholische Hospitalvereinigung Ostwestfalen gem. GmbH
- Anna-Lisa Sorg, Studium Public Health (M.Sc.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München, als Vertreterin der Studierenden

Hannover, den 09.07.2019



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-2 |
| I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 1. ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen | I-4 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen | II-1 |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 1. Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.) | II-2 |
| 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-2 |
| 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-3 |
| 1.3 Studierbarkeit | II-6 |
| 1.4 Ausstattung | II-6 |
| 1.5 Qualitätssicherung | II-7 |
| 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-9 |
| 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-9 |
| 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) | II-9 |
| 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-10 |
| 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) | II-10 |
| 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-10 |
| 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-11 |
| 2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) | II-11 |
| 2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-11 |
| 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-11 |
| 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-11 |
| 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-12 |
| III. Appendix | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019 | III-1 |



I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- in der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs die Beschreibung der zukünftigen, sich eröffnenden Berufsfelder unter Berücksichtigung der verschiedenen Professionen der Zielgruppe zu konkretisieren;
- Beschreibungen der interprofessionellen Kompetenzen, die in einzelnen Bereichen erlangt werden, in die Modulbeschreibungen zu übernehmen.
- die Zielgruppe für den Studiengang noch auszuweiten, bspw. zu überlegen, ihn auch für Mediziner zu öffnen;
- die Wahl der Vertiefungsrichtungen erst nach dem ersten Semester durchzuführen oder eine Wechselmöglichkeit für die Studierenden zu eröffnen. Zur Entscheidungsfindung der Studierenden könnten im ersten Semester Wahlmodule geöffnet oder eine Ringvorlesung angeboten werden, in der die einzelnen Vertiefungsrichtungen für den weiteren Studiengangsverlauf vorgestellt werden;
- in der Vertiefung Management mehr generisches Change Management anzubieten;
- die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und anstelle von Klausuren mehr Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolioprüfungen und Praxisprojekte anzubieten;
- studienorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der angebotenen Vertiefungsrichtungen zu ergreifen, damit eine Planbarkeit für die Studierenden gewährleistet ist;
- die Entwicklung einer Teilzeitmöglichkeit für Studierende, die beispielsweise berufsbegleitend studieren möchten;
- die Erstellung eines Aufwuchsplans zur personellen Ausstattung für den Fall eines gleichzeitigen Angebotes aller Vertiefungsrichtungen;
- die Bereitstellung einer angemessenen Literaturlausstattung für die einzelnen Professionen, insbesondere Datenbankzugänge (CINAHL) und elektronische Journals.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Gesundheits- und Versorgungswissenschaften mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Universität Lübeck ist 1964 als zweite Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel gegründet worden. Seitdem hat sie sich von einer Medizinischen Hochschule zu einer Universität mit einem Portfolio rund um die Medizin, die Informatik/Technik und die Naturwissenschaften gewandelt. Seit Anfang 2015 ist die Universität eine Stiftung öffentlichen Rechts. Zurzeit sind rund 4.950 Studierende eingeschrieben.

Das Studiengangsangebot der Universität umfasst gegenwärtig 20 Studienprogramme (Staatsexamen, mehrere Bachelor- mit konsekutivem Master-, drei reine Master- sowie fünf Bachelorstudiengänge aus dem Bereich der Gesundheitsfachberufe). Zum Wintersemester 2019/20 ist neben dem hier behandelten Masterstudiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaften außerdem ein Masterstudiengang Biophysik vorgesehen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Lübeck. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in den Antragsunterlagen ausführlich erläutert. Kernelemente der Qualifikationsziele werden der Öffentlichkeit nach erfolgreicher Akkreditierung und der Genehmigung durch das Ministerium auf Flyern sowie auf der Homepage des Studiengangs (noch in Errichtung) zugänglich gemacht. Daneben sind die Qualifikationsziele auch im Diploma Supplement und in der Studiengangsordnung beschrieben.

In § 2 der Studiengangsordnung (Satzung) heißt es z.B.:

„Studienziel

(1) Das Masterstudium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf wissenschaftlich basierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten in forschungs-, entwicklungs- und anwendungsbezogenen Berufsfeldern der Gesundheitsversorgung vor. Der integrierte fachspezifische Wahlpflichtbereich ermöglicht die Vertiefung von Kompetenzen in den Bereichen Versorgungsentwicklung und -management, Versorgungsforschung, Forschung in den Therapieberufen und digitales Gesundheitswesen. Der Studiengang ist interprofessionell und interdisziplinär ausgerichtet und fördert die Entwicklung von Kompetenzen für eine bedarfsgerechte, evidenzbasierte Versorgung über die Grenzen einzelner Berufe und Versorgungssektoren hinweg.

(2) Das Ziel der Ausbildung im Masterstudiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaften besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie die Einübung von Fertigkeiten in den Bereichen Entwicklung, Evaluation und Implementierung von Innovationen in der Gesundheitsversorgung in den Stand zu versetzen,

- die Qualität der Prozesse und Strukturen in der Gesundheitsversorgung zu analysieren sowie Strategien und Methoden für eine patientenzentrierte Gesundheitsversorgung zu identifizieren,
- eigenständig notwendige Forschungsarbeiten zur Entwicklung, Pilotierung und Evaluation innovativer Versorgungsstrategien oder neuer Interventionen zu identifizieren sowie methodisch angemessen zu planen und durchzuführen,
- notwendige Schritte und Strategien zur erfolgreichen Implementierung innovativer Versorgungsstrategien und Interventionen in die Regelversorgung zu planen, zu führen, zu begleiten und zu evaluieren,
- bei allen Entwicklungs-, Forschungs- oder Managementarbeiten mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis und der Wissenschaft anderer beteiligter Berufsgruppen und Organisationen zusammenzuarbeiten und
- Potenziale und Grenzen digitaler Technologien für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zu erkennen und kritisch zu reflektieren sowie
- an der Gestaltung und Evaluation dieser Technologien für den Einsatz in der Versorgungsforschung oder -praxis mitzuwirken.

(3) Der Masterstudiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaft ist forschungsorientiert und konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Ergotherapie, Hebammenwissenschaft, Logopädie, Pflege und Physiotherapie (im Folgenden zusammengefasst als Bachelorstudiengänge im Bereich der Ge-

sundheitsfachberufe) der Universität zu Lübeck aufgebaut. Von den Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Gesundheitswissenschaften in Umfang und Tiefe besitzen, wie diese in den genannten Bachelorstudiengängen vermittelt werden.“

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind. Die Qualifikationsziele beziehen sich dabei in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, in der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs die Beschreibung der zukünftigen, sich eröffnenden Berufsfelder zu konkretisieren.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen im Bereich der Gesundheitsfachberufe (Ergotherapie / Logopädie (B.Sc.), Hebammenwissenschaft (B.Sc.), Pflege (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.)) der Universität Lübeck konzipiert. In einer Regelstudierendauer von vier Semestern werden 120 ECTS-Punkte vergeben.

Angeboten werden die Vertiefungsrichtungen „Versorgungsentwicklung/-management“, „Versorgungsforschung“, „Forschung in den Therapieberufen“ sowie „Digitales Gesundheitswesen“. Bei Immatrikulation in den Studiengang ist eine dieser vier Vertiefungsrichtungen zu wählen.

Je nach Vertiefungsrichtung umfasst der Studiengang neben der Masterarbeit 15 bis 16 Module aus den folgenden Lehrschwerpunkten:

- Forschung in den Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (mit den Pflichtmodulen „Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften“ (1. Semester, 8 ECTS), „Entwicklung und Evaluation komplexer Interventionen 1“ (1. Sem., 5 ECTS), „Entwicklung und Evaluation komplexer Interventionen 2“ (2. Sem., 5 ECTS), „Statistische Methoden“ (2. Sem., 5 ECTS) und „Studienprotokolle entwickeln“ (3. Sem., 5 ECTS))
- Theorien und Methoden der Gesundheitsversorgung (mit den Pflichtmodulen „Sozialwissenschaftliche Grundlagen von Gesundheit und Krankheit“ (1. Sem., 7 ECTS), „Patientensicherheit“ (2. Sem., 5 ECTS) und „Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie“ (3. Sem., 5 ECTS))
- Digitales Gesundheitswesen (mit dem Pflichtmodul „Einführung in das digitale Ge-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

sundheitswesen“ (1. Sem., 5 ECTS))

- Fachspezifischer Wahlpflichtbereich (je Vertiefungsrichtung 4-5 Module, insgesamt 36 ECTS)
- Wahlbereich fächerübergreifend (3. Semester 1 Modul, mind. 4 ECTS). Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, frei nach ihren Interessen und Neigungen weitere Module aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität zu Lübeck zu wählen.

Für die Masterarbeit und Kolloquium werden insgesamt 30 ECTS-Punkte vergeben.

Die Module sind basierend auf dem angestrebten Kompetenzerwerb und unter Berücksichtigung von Rahmenempfehlungen für die Konzepte und Methoden der Versorgungsforschung (z. B. Stellungnahmen des Deutschen Netzwerks für Versorgungsforschung: <https://www.netzwerk-versorgungsforschung.de/index.php?page=st Stellungnahmen>) oder die Entwicklung, Evaluation und Implementierung neuer Verfahrensweisen für die Pflege- und Therapieberufe (Voigt-Radloff 2016) entwickelt worden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studiengangsordnung (Satzung) (§ 3) geregelt.

Es ist der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiengangs im Bereich der Gesundheitsfachberufe der Universität Lübeck (Ergotherapie/Logopädie, Sprachtherapie, Hebammenwissenschaft Pflege oder Physiotherapie) oder eines anderen Bachelorabschlusses in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Gesundheitswissenschaft oder Public Health, Pflege oder Pflegewissenschaft, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Therapiewissenschaft, Hebammenwesen oder Hebammenwissenschaft oder einem fachlich eng verwandten Schwerpunkt zu erbringen, in dem folgende Fachinhalte vermittelt wurden:

- mindestens 15 ECTS Fachinhalte im Bereich der evidenzbasierten Praxis/Gesundheitsversorgung
- mindestens 10 ECTS Fachinhalte im Bereich Forschungsmethoden/wissenschaftliches Arbeiten (exkl. Bachelorarbeit)
- mindesten 20 ECTS Fachinhalte im Bereich medizinischer Grundlagen
- mindestens 5 ECTS Fachinhalte im Bereich Gesundheitssystem, Gesundheitsökonomie und/oder Qualitätsmanagement

Das Erststudium muss mindestens mit einer Note von 2,7 oder besser abgeschlossen worden sein. Es ist ein Motivationsschreiben vorzulegen.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren Bachelorabschluss in deutscher Sprache erworben haben, haben den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen (Einzelheiten regelt die Studienordnung (Satzung) § 3).

Das in sich geschlossene Studiengangskonzept ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und bildet ein hochgradiges Innovationspotential ab. Es sieht adäquate Lehr-



// Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

und Lernformen vor und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und grundsätzlich dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und anstelle von Klausuren mehr Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolioprfungen und Praxisprojekte anzubieten;

Die Orientierung der angebotenen Schwerpunkte an den angestrebten Tätigkeitsfeldern ist nachvollziehbar und erscheint auch im Umfang und der im Studienverlauf zunehmenden Anteile des Wahlpflichtbereichs angemessen.

Möglicherweise könnte allerdings ein Wahlzeitpunkt nach Studienbeginn im ersten Semester eine zielgerichtete Wahl durch die Studierenden unterstützen. Eventuell könnten auch die Projektmodule über die Vertiefungsschwerpunkte hinweg geöffnet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Wahl der Vertiefungsrichtungen erst nach dem ersten Semester durchzuführen oder eine Wechselmöglichkeit für die Studierenden im weiteren Studienverlauf zu eröffnen. Zur Entscheidungsfindung der Studierenden könnten Wahlmodule geöffnet oder eine Ringvorlesung angeboten werden, in der die einzelnen Vertiefungsrichtungen vorgestellt werden.

Des Weiteren rät die Gutachtergruppe, in der Vertiefung Management mehr Inhalte zum Change Management bzw. andere Theorien/Konzepte zur Implementierung von Veränderungen anzubieten.

Die Studienorganisation gewährleistet grundsätzlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, studienorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der vier angebotenen Vertiefungsrichtungen zu ergreifen, damit eine Planbarkeit für die Studierenden hinsichtlich der angestrebten Vertiefung gewährleistet ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der Masterstudiengang für Gesundheitsberufe an der Medizinischen Sektion angeboten wird. Der unabhängig von den Vertiefungsrichtungen hohe Grad der inhaltlichen Interprofessionalität und Interdisziplinarität, der zum Ziel hat, die für das Verständnis und die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung erforderlichen Theorien und Methoden der beteiligten Berufsgruppen und Wissenschaftsdisziplinen zu vermitteln, zu vergleichen und anwendungsbezogen zu integrieren, ist gut umgesetzt. Die Vielzahl der dabei vertretenen Professionen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe beeindruckend. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die interprofessionellen Kompetenzen, die in einzelnen Bereichen erlangt werden, in den Modulbeschreibungen transparent zu machen.

Die Gutachtergruppe begrüßt auch die vielfältigen, internationalen Kooperationen und die Vernetzung mit Unternehmen zum Zwecke der Symbiose von Wissenschaft und Praxis.

Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Zielgruppe für den Studiengang, bspw. um Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums noch ausgeweitet werden kann.



// Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint studierbar. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erreicht, gemäß § 8 (5) der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) entspricht dabei ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die befragten Studierenden aus anderen Studiengängen aus dem Bereich der Gesundheitsberufe bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und die gute Beratung und Betreuung seitens der Universität.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert, Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vermieden und auch die vorgeschriebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Die Prüfungsorganisation beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Es ist gewährleistet, dass die maximale Zahl von 6 Prüfungsleistungen pro Semester nicht überschritten wird. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Für Studierende und Studienbewerber mit Behinderungen steht eine spezielle „Beratung von behinderten Studierenden“ der Beauftragten für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, darüber hinaus schlüsselt die Nachteilsausgleichsregelung (§ 25 Prüfungsverfahrensordnung (Satzung)) die Anpassung zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium auf. Hörsäle sind mit Mikroportanlagen für Hörbehinderte ausgestattet. Ebenso sind alle Hörsäle, Verwaltungs- und Bibliotheksgebäude rollstuhlgerecht ausgestattet.

Da voraussichtlich einige Studierende Absolventen der (teilweise dualen oder berufsbegleitend angebotenen) Bachelorstudiengänge sein werden und damit möglicherweise bereits berufstätig sind, regt die Gutachtergruppe an, Teilzeitmöglichkeiten für den Studiengang zu entwickeln, um diesen vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Präsenzzeit und verpflichtender Projekte (Werkstatt) des Masterstudiengangs auch ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

1.4 Ausstattung

Der Studiengang ist in der Sektion Medizin der Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ angesiedelt, enthält aber Lehrimporte aus den Lehreinheiten „Klinisch-theoretische Medizin“, der „Informatik“ und der „Psychologie“. Eine Lehrverflechtungsmatrix unter Berücksichtigung dieser Lehreinheiten wurde vorgelegt. Die Lehre in diesem Studiengang soll nahezu zu



// Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

100 % von Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie assoziierten wissenschaftlichen Lehrkräften der beteiligten Institute und Kliniken der Universität erbracht werden, die bereits im Rahmen der Bachelorstudiengänge eine hohe Last haben. Für den Fall des gleichzeitigen Angebots aller Vertiefungsrichtungen rät die Gutachtergruppe allerdings zur Erstellung eines Aufwuchsplans zur personellen Ausstattung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und wurden in den Antragsunterlagen ausführlich dargestellt.

Während der Begehung hatten die Gutachter Gelegenheit, einen Teil der gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Universität Lübeck zu besichtigen, in denen Unterrichtseinheiten des Studiengangs durchgeführt werden sollen. Nach Angaben der Hochschule sind die Räume für den Studiengang abgesichert, zusätzlich zu den derzeit knappen Raumkapazitäten besteht u.a. die Möglichkeit zur Anmietung von Räumen in Campusnähe. Durch den Umbau des Klinikums wird zukünftig ein Gebäude für die Lehre freierwerden, u.a. für die Skills Labs in der Medizin. Die UKSH-Akademie (Pflegeschule) soll in einem Nebengebäude untergebracht werden.

Zur Literaturversorgung steht den Studierenden die Zentrale Hochschulbibliothek (ZHB) Lübeck und zur digitalisierten Recherche und Fernleihe der Bestand der Bibliotheken aus sieben Bundesländern des Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV, Sitz Göttingen) zur Verfügung. Durch die Überschneidungen der Medizin mit den Fächern der Gesundheitswissenschaften haben die Studierenden bereits Zugang zu verschiedenen Literaturressourcen. Darüber hinaus wird nach Angaben der Universität mit einer Umfrage unter allen beteiligten Dozierenden festgestellt, welche Präsenz- und Online-Ressourcen, Zeitschriften, Monografien und digitalen Medien für eine erweiterte Grundausstattung an Literatur bereitzustellen sind. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und empfiehlt die Bereitstellung einer angemessenen Literatúrausstattung für die einzelnen Professionen, insbesondere Datenbankzugänge (CINAHL) und elektronische Journals.

Durch die Anbindung an die Sektion Medizin mit der Möglichkeit zur Nutzung der Ressourcen der Universität Lübeck ist der Studiengang sehr gut ausgestattet. Die Rahmenbedingungen für den Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist damit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

1.5 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität der Lehre an der Universität Lübeck ist in der Qualitätssatzung der Universität festgeschrieben. Die Satzung regelt insbesondere, welche definierten, organisatorischen Strukturen der Qualitätssicherung es gibt und wird ergänzt durch die Evaluationsatzung, in der geregelt ist, wie die regelmäßigen, standardisierten Evaluationen durch-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaften (M.Sc.)

geführt werden. Laut § 5 (4) der vorgelegten Evaluationssatzung werden Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, in denen auch der studentische Arbeitsaufwand abgefragt wird. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe. 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der konsekutive Masterstudiengang beinhaltet Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 120 ECTS bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Es ist eine Masterarbeit, mit abschließendem Kolloquium, im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Master of Science ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein akademischer Grad vergeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist. Ferner wird im Diploma Supplement lt. § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Durchschnittswert der Gesamtnoten der Absolventen des Studiengangs der letzten drei Jahre ausgewiesen.

Module können innerhalb eines Semesters oder im Falle zweier Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nur in einem Modul des Wahlbereiches. Die Ausnahme wurde didaktisch begründet. Ein Leistungspunkt entspricht gem. § 6 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung 30 Stunden Arbeitsbelastung. Die Modulbeschreibungen unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen und enthalten alle benötigten Angaben.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 26 der für diesen Studiengang geltenden Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck geregelt. In der PVO sind ebenso Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (§ 25) getroffen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Prüfungsverfahrensordnung unter § 26 in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") geregelt.

Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

nen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (§ 26 PVO).

Die Universität Lübeck wurde im Oktober 2016 mit dem Zertifikat „Internationalisierung der Hochschulen“ ausgezeichnet. Die Universität bzw. die Sektion Medizin haben eine Reihe internationaler Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die in den Antragsunterlagen genannt werden. Zu den Studienmöglichkeiten oder Forschungsaufenthalten im Ausland erhalten die Studierenden beim International Office / Akademischen Auslandsamt der Universität zu Lübeck vielfältige Informationen und Services. Als Mobilitätsfenster für den Studiengang nennt die Hochschule das zweite oder dritte Fachsemester, da die Inhalte der Module in diesem Semester in ähnlicher Weise in vergleichbaren Studienprogrammen an Universitäten in anderen Ländern ebenfalls angeboten werden und zugleich das Projekt-Modul in der jeweiligen Vertiefungsrichtung aufgrund des hohen Anteils selbstgesteuerten Lernens zeitlich flexibel in den individuellen Studienablauf integriert werden kann.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe. 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe.1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

- Entfällt. -

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Anforderungen des Studiums sind gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf² vor.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

- Entfällt -

² Nach der Begehung wurden den Empfehlungen der Gutachtergruppe folgend kleinere Anpassungen an der Studienordnung vorgenommen (s.a. Stellungnahme der Hochschule).

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Gemäß § 11 der vorgelegten Rahmenqualitätssatzung vom 09.12.2015 nimmt die Universität z.B. an der Auditierung „Familiengerechte Hochschule“ und „Total-E-Quality“ und an einem Diversity-Audit des Stifterverbands teil. Es wurde eine Gleichstellungs- und Diversitybeauftragte und ein Gleichstellungs- und Diversityausschuss benannt.

Die Universität bietet zahlreiche Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Familie für alle Studierenden bzw. Beschäftigten an, die in den Antragsunterlagen beschrieben wurden.

Im Rahmen des Audits ‚Vielfalt Gestalten‘ wurde das Portal Barrierefreiheit (www.uni-luebeck.de/barrierefreiheit) erstellt, das für Studierende, Dozierende, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Gäste Informationen bündelt. Die Universitätsgebäude sind barrierefrei, die Hörsäle sind rollstuhlgerecht gestaltet und mit Mikroportanlagen für Hörbehinderte ausgestattet. Für den einheitlichen Umgang mit Beeinträchtigungen bei Studierenden wurde ein Leitfaden entwickelt, der auf die Themenbereiche Krankheit, Nachteilsausgleich und Härtefälle eingeht. Dazugehörige Prozesse und Formulare werden den Lehrenden und Studierenden zentral im Prozessportal der Universität zu Lübeck zur Verfügung gestellt.

Da Studierende der Universität Lübeck im Schnitt über 240 € weniger im Monat als der Bundesdurchschnitt verfügen, wurde der Studienfonds an der Universität gegründet, der seit dem WS 2010/2011 bedürftigen Studierenden eine Mikroförderung an, die den Studierenden helfen soll, Finanzierungslücken bei der Studienfinanzierung zu füllen.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019

Stellungnahme der Universität zu Lübeck zu den Begutachtungsergebnissen im Bewertungsbericht der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs Gesundheits- und Versorgungswissenschaften

1 Stellungnahme zum Kapitel 1 Gesundheits- und Versorgungswissenschaft (M.Sc.)

zu 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, S. I-2

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs die Beschreibung der zukünftigen, sich eröffnenden Berufsfelder zu konkretisieren.

Die Universität zu Lübeck begrüßt diese Empfehlung und hat in der revidierten Studiengangsordnung in § 2 (Studienziel) einen zusätzlichen Absatz zur Beschreibung der erwarteten Tätigkeitsfelder und damit eine Konkretisierung der Qualifikationsziele aufgenommen. Die revidierte Studiengangsordnung wird Anfang Juli 2019 den universitätsinternen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und danach ans Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein geschickt. Voraussichtlich am 27.09.2019, einen Tag nach Veröffentlichung der Satzung im Nachrichtenblatt Schleswig Holsteins, wird sie dann zeitgerecht vor dem geplanten Start des Studiengangs zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft treten.

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und anstelle von Klausuren mehr Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Portfolioprüfungen und Praxisprojekte anzubieten.

Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren in 1.2 feststellend, dass die derzeit angebotenen Formen der Modulabschlussprüfungen von dem Format der Klausur dominiert werden. Diesem Hinweis entsprechend werden die geplanten Prüfungsformate derzeit nochmals von allen modulverantwortlichen Hochschullehrerinnen und -lehrern geprüft und punktuell angepasst, um in der Gesamtheit eine größere Vielfalt zu erreichen.

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe mutmaßt, dass ein Wahlzeitpunkt eines Schwerpunktes nach Studienbeginn im ersten Semester eine zielgerichtete Wahl durch die Studierenden unterstützen könne. Eventuell könnten auch die Projektmodule über die Vertiefungsschwerpunkte hinweg geöffnet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Wahl der Vertiefungsrichtungen erst nach dem ersten Semester durchzuführen oder eine Wechselmöglichkeit für die Studierenden im weiteren Studienverlauf zu eröffnen. Zur Entscheidungsfindung der Studierenden könnten Wahlmodule geöffnet oder eine Ringvorlesung angeboten werden, in der die einzelnen Vertiefungsrichtungen vorgestellt werden.

Dieser Hinweis wurde in der Revision der Studiengangsordnung wie folgt berücksichtigt: In § 6 (Struktur und Umfang des Studiums) wurde die Möglichkeit aufgenommen, dass Studie-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019

rende auf Antrag bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs die gewählte Vertiefungsrichtung wechseln können. Die initiale Wahl der Vertiefungsrichtung bei der Einschreibung in den Studiengang, von der aus Gründen des effektiven Betriebs des Studiengangs nicht abgesehen werden kann, hat damit einen weniger verbindlichen Charakter.

Um Interessentinnen und Interessenten für den Studiengang bei der Wahl der für sie geeigneten Vertiefungsrichtung zu unterstützen, werden verschiedene Instrumente genutzt:

- Umfangreiche Darstellung der Ziele, inhaltlichen Profile und Module der Vertiefungsrichtungen auf der Homepage des Studiengangs (öffentlich zugänglich von Juli 2019 an)
- Präsentationen im Rahmen des jährlichen Schnuppertags der Universität zu Lübeck im Mai jedes Jahres
- Auf Anfrage individuelle Beratung durch die Verantwortlichen für die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination oder (je nach Interesse) für die jeweilige Vertiefungsrichtung

Da eine Wahl der Vertiefungsrichtung initial bereits mit der Einschreibung erfolgen muss, wird von zusätzlichen Lehrangeboten wie z. B. einer Ringvorlesung zur Unterstützung der Wahl im laufenden Studiengangsbetrieb abgesehen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die im ersten Fachsemester angebotenen Module im fachspezifischen Wahlpflichtbereich von Umfang und Inhalt her so konzipiert sind, dass sie einerseits eine Orientierung über die Schwerpunkte der jeweiligen Vertiefungsrichtung erlauben, andererseits jedoch bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung im Anschluss an dieses Modul bzw. des ersten Fachsemesters dennoch auf den Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen im fachspezifischen Wahlbereich angerechnet werden können, ohne dass es zu einer Verzögerung im individuellen Studiumsfortschritt kommt. Aufgrund des zentralen Stellenwerts der Projektmodule für die einzelnen Vertiefungsrichtungen wird eine Öffnung dieser Module für jeweils andere Vertiefungsrichtungen als nicht angemessen angesehen. Allerdings haben Studierende unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung jederzeit die Möglichkeit, an weiteren Lehrveranstaltungen über diese Vertiefungsrichtung hinaus (und damit auch an Lehrveranstaltungen anderer Vertiefungsrichtungen) teilzunehmen (s. § 6 Abs. 2 Studiengangsordnung).

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe rät, in der Vertiefung Management mehr Inhalte zum Change Management bzw. andere Theorien/Konzepte zur Implementierung von Veränderungen anzubieten.

Diese Empfehlung wird im Rahmen der aktuell laufenden Feinplanung der Lehrinhalte in den Modulen der Vertiefungsrichtung „Versorgungsentwicklung und -management“ berücksichtigt, insbesondere bezogen auf die Module *GW4770-KP11 Werkstatt Versorgungsentwicklung/ -management* und *GW4710-KP15 Projekt evidenzbasierte Versorgungsentwicklung*. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hingewiesen, dass Theorien und Konzepte der Implementierungswissenschaft bereits maßgeblicher Gegenstand des vertiefungsunabhängigen Moduls *GW4500-KP05 Entwicklung und Evaluation komplexer Interventionen 2* sind, sodass der Schwerpunkt der Vertiefungsrichtung hauptsächlich in der anwendungsbezogenen Verbreiterung und Vertiefung der entsprechenden Inhalte liegt, hauptsächlich in dem Modul *GW4710-KP15 Projekt evidenzbasierte Versorgungsentwicklung*. Es wird geprüft, inwieweit dies durch Anpassungen in den betreffenden Modulbeschreibungen noch deutlicher transparent gemacht werden kann.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe empfiehlt, studienorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der vier angebotenen Vertiefungsrichtungen zu ergreifen, damit eine Planbarkeit für die Studierenden hinsichtlich der angestrebten Vertiefung gewährleistet ist.

Es wird davon ausgegangen, dass die oben beschriebenen Anpassungen in der Studiengangsordnung bezüglich der Wahl der Vertiefungsrichtung, die geplanten Informations- und Beratungsangebote sowie die Konzeption des fachspezifischen Wahlpflichtbereichs (teilweise vertiefungsrichtungsübergreifende Module, 5 Kreditpunkte unabhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung erbringbar) den Interessentinnen und Interessenten bzw. den späteren Studierenden eine den eigenen Neigungen und Interessen angemessene Schwerpunktsetzung ermöglichen. Interessentinnen und Interessenten für eine Vertiefungsrichtung werden bei sich abzeichnender Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl für eine Vertiefungsrichtung pro Jahrgang unmittelbar zu Studiumsbeginn über einen ggf. erforderlichen Wechsel in eine andere Vertiefungsrichtung informiert und dementsprechend beraten.

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die interprofessionellen Kompetenzen, die in einzelnen Bereichen erlangt werden, in den Modulbeschreibungen transparent zu machen. Alle Modulbeschreibungen werden derzeit nochmals kritisch hinsichtlich inhaltlicher Überschneidungen zwischen den Modulen und ggf. erforderlicher Anpassungen von Modulzielen und -inhalten geprüft. Hierbei liegt auch ein Augenmerk auf der expliziten Ausweisung interprofessioneller Lernziele, soweit von dem jeweiligen Modul adressiert.

zu 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs, S. I-5

Die Gutachtergruppe regt an, zu prüfen, ob die Zielgruppe für den Studiengang, bspw. um Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums noch ausgeweitet werden kann.

Diese Möglichkeit wurde geprüft. Aufgrund des konsekutiven Charakters des vorliegenden Masterstudiengangs aufbauend auf Bachelorstudiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe und Gesundheitswissenschaften wird es aus formalen Gründen als nicht machbar angesehen, auch Absolventinnen und Absolventen medizinischer Staatsexamensstudiengänge als Zielgruppe des Studiengangs in der Studiengangsordnung auszuweisen. Dies schließt Einzelfallprüfungen durch den Prüfungsausschuss bei entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern nicht aus.

zu 1.3 Studierbarkeit, S. I-6

Da voraussichtlich einige Studierende Absolventen der (teilweise dualen oder berufsbegleitend angebotenen) Bachelorstudiengänge sein werden und damit möglicherweise bereits berufstätig sind, regt die Gutachtergruppe an, Teilzeitmöglichkeiten für den Studiengang zu entwickeln, um diesen vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Präsenzzeit und verpflichtender Projekte (Werkstatt) des Masterstudiengangs auch ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen.

Die Universität zu Lübeck begrüßt den Vorschlag der Gutachter, den Masterstudiengang Gesundheits- und Versorgungswissenschaften auch als eine Teilzeitvariante anzubieten. Es ist ihr aufgrund der Bestimmung des Landes Schleswig-Holstein, dass alle Studiengänge BAföG-fähig sein müssen, aber leider nicht möglich.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 27.06.2019

zu 1.4 Ausstattung, S. I-7

Für den Fall des gleichzeitigen Angebots aller Vertiefungsrichtungen rät die Gutachtergruppe zur Erstellung eines Aufwuchsplans zur personellen Ausstattung.

Die Universität zu Lübeck stattet sämtliche Institute nach einem agilen Zuweisungsmodell aus. Die Zuweisungen erfolgen anhand der real zu leistenden SWS und werden regelmäßig überprüft. Für den Fall einer Unter- oder Überausstattung wird die Personalplanung angepasst. Deshalb ist gewährleistet, dass es maximal zu einer zeitweisen Unterausstattung kommen kann, die wir dann in der Regel durch Lehraufträge überbrücken. Es ist somit sichergestellt, dass bei Auslastung aller Vertiefungsrichtungen personell nachgesteuert wird.

zu 1.4 Ausstattung, S. I-7

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Bereitstellung einer angemessenen Literaturlausstattung für die einzelnen Professionen, insbesondere Datenbankzugänge (CINAHL) und elektronische Journals.

Die Literaturlausstattung für die Gesundheitswissenschaften, insbesondere im Bereich des Zugangs zu elektronischen wissenschaftlichen Zeitschriften, wird regelmäßig von den Lehrverantwortlichen in diesen Fächern geprüft und kontinuierlich ausgebaut, ist hierbei jedoch an die generellen Entwicklungen in den vertraglichen Vereinbarungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck mit den internationalen Wissenschaftsverlagen gebunden. Unabhängig von dem direkten Zugriff auf einzelne Journals besteht für alle Studierenden der Universität die Möglichkeit, mittels elektronischer Fernleihe binnen weniger Tage Zugriff auf relevante Artikel zu erlangen. Darüber hinaus unterstützt die Universität zu Lübeck das wissenschaftliche Publizieren zu „Open Access“-Bedingungen (<https://www.zhb.uni-luebeck.de/lernen-publizieren/publizieren/open-access/>).

Die Einrichtung eines Zugangs zu der internationalen Literaturdatenbank CINAHL über die Zentrale Hochschulbibliothek Lübeck wird noch im Sommersemester 2019 initiiert.